



(12)

PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2922/88

(51) Int.Cl.⁵ : **B61B 12/00**

(22) Anmeldetag: 28.11.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1990

(45) Ausgabetag: 25. 7.1990

(56) Entgegenhaltungen:

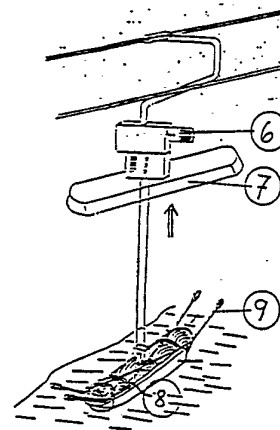
CH-PS 562751 FR-PS1019721 US-PS3336878

(73) Patentinhaber:

HOLZER ERIC
A-9065 EBENTAL, KÄRNTEN (AT).

(54) VORRICHTUNG ZUM TRANSPORT VON LIEGENDEN PERSONEN

(57) Eine Vorrichtung (1) zum Transport liegender Personen (8) besitzt ein Gehänge (3), das über eine Kupplung (4) am Förderseil (5) eines Sesselliftes festgelegt werden kann. Am Gehänge (3) ist weiters eine Seilwinde (6) vorgesehen, mit deren Hilfe ein Träger (2) für die Aufnahme eines Rettungsschlittens (9) abgesenkt werden kann. Für den Transport wird der Träger (2) wieder hochgehoben, bis er unter einer Abdeckung (7), die am Gehänge (3) befestigt ist, angeordnet ist und von dieser dachartig abgedeckt wird.



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Transport von liegenden Personen, insbesondere von Verletzten, mit einer am Seil einer Seilbahn über ein Gehänge angebrachten Träger für eine nach oben offene, als Tragbahre bzw. Rettungsschlitten (Ackja) ausgebildete Liege für die zu transportierende Person.

5 Eine derartige Vorrichtung ist aus der FR-PS 1 019 721 bekannt. Bei der dort bekannten Vorrichtung ist ein Träger für ein schlittenartiges Gerät vorgesehen, der über ein mit Rollen ausgestattetes Gehänge entlang eines gespannten Seils nach unten verfahren werden kann, wobei vorgesehen ist, daß der Schlitten am unteren Ende des Seils vom Träger freikommt und am Boden noch mehr oder weniger weit gleitet.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Gattung anzugeben, die dazu geeignet ist, Personen in liegender Stellung mit Hilfe einer Seilbahn, insbesondere einer Umlaufseilbahn, zu transportieren, so daß es nicht mehr notwendig ist, z. B. beim Wintersport verletzte Personen mit Hilfe eines Rettungsschlittens (Ackja) über längere Strecken ins Tal zu transportieren.

Dabei soll bei der Benutzung der erfindungsgemäßen Vorrichtung der normale Betrieb der Umlaufseilbahn möglichst wenig gestört werden.

15 Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bei einer Vorrichtung der eingangs genannten Gattung dadurch gelöst, daß das Gehänge eine Kuppelvorrichtung aufweist, mittels der es am Förderseil der vorzugsweise als Umlaufseilbahn, wie Sessellift oder Schlepplift ausgebildeten Seilbahn befestigbar ist, und, daß am Gehänge, wie an sich bekannt, eine fernsteuerbare antreibbare Seilwinde vorgesehen ist, mittels deren Seil der als Aufnahme für die Liege ausgebildete Träger heb- und senkbar ist.

Im Zusammenhang mit dem Merkmal der Erfindung, daß am Gehänge eine fernsteuerbare antreibbare Seilwinde vorgesehen ist, wird darauf hingewiesen, daß derartige Seilwinden bei Seilkrananlagen Stand der Technik sind, wie durch die CH-PS 562 751 oder die US-PS 3 336 878 belegt ist.

Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung genügt es im Bedarfsfall, das Gehänge über seine Kuppelvorrichtung am Förderseil der z. B. als Umlaufseilbahn ausgebildeten Seilbahn zu befestigen, worauf die Vorrichtung durch Bewegungen des Förderseils bis zur Unfallstelle bewegt wird. An der Unfallstelle oder an der Stelle, bis zu der der Verletzte beispielsweise im Rettungsschlitten transportiert worden ist, wird der als Aufnahme für die Liege dienende Träger abgesenkt, der Rettungsschlitten auf den Träger gesetzt und dieser wieder angehoben. Hierauf wird die Seilbahn wieder in Betrieb genommen und der Verletzte kann zur Talstation oder auch zur Bergstation, je nachdem wo eine günstigere Möglichkeit für den Abtransport besteht, transportiert werden.

30 In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vorgesehen, daß an dem die Seilwinde tragenden Gehänge eine durchsichtige Abdeckung für den Träger befestigt ist, so daß dieser in seiner angehobenen Stellung dachartig abgedeckt ist. Durch diese Ausführung wird die in liegender Stellung transportierte Person zusätzlich vor Witterungseinflüssen geschützt, was insbesondere beim Transport von Verletzten von Bedeutung ist, da so beispielsweise eine Unterkühlung vermieden ist.

Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung des in der Zeichnung 35 dargestellten Ausführungsbeispiels.

Es zeigt:

Fig. 1 die erfindungsgemäße Vorrichtung in Transportstellung,

Fig. 2 die Vorrichtung mit abgesenktem Träger und

Fig. 3 die Vorrichtung mit am Träger angeordneter Liege in Transportstellung.

40 Die in Fig. 1 gezeigte Vorrichtung (1) umfaßt einen Träger (2), der über ein Gehänge (3) mit Hilfe einer in Fig. 1 nur schematisch angedeuteten Kuppelvorrichtung (4) am Förderseil (5), einer im gezeigten Ausführungsbeispiel als Sessellift ausgebildeten Seilbahn festgelegt werden kann. Am Gehänge (3) der Vorrichtung (1) ist eine Seilwinde (6) vorgesehen, die durch Funkfernsteuerung zum Absenken bzw. Anheben des Trägers (2) der Vorrichtung (1) betätigbar ist. Die Seilwinde (3) wird mit Hilfe eines Dieselmotors oder mit einem batteriegespeisten Elektromotor angetrieben. Über dem Träger (2) der Vorrichtung (1) ist noch eine Abdeckung (7) vorgesehen, die aus durchsichtigem Werkstoff besteht und am Gehänge (3) befestigt ist, so daß sie den Träger (2) in der in Fig. 1 gezeigten angehobenen Transportstellung dachartig abdeckt.

Bei Benutzung der erfindungsgemäßen Vorrichtung (1) zum Transportieren einer verletzten Person wird die Vorrichtung (1) mit Hilfe der Kuppelvorrichtung (4) am Förderseil (5) der Seilbahn festgelegt und die Seilbahn in Betrieb genommen, bis sich die Vorrichtung (1) dort befindet, wo die Person aufgenommen werden soll. Sobald die Seilbahn angehalten wurde, wird über Funk die Seilwinde (6) am Gehänge (3) der Vorrichtung (1) so angesteuert, daß der Träger (2) in die in Fig. 2 gezeigte Stellung abgesenkt wird. Nun wird die Person (8), die in einem Rettungsschlitten (9) liegt, zusammen mit dem Rettungsschlitten (9) in den Träger (2) gehoben. Hierauf wird der Träger (2) durch erneutes Betätigen der Seilwinde (6) zusammen mit der Person (8) hochgehoben, bis er unmittelbar unter der durchsichtigen Abdeckung (7), d. h. in seiner Transportstellung ist.

55 In Fig. 3 ist gezeigt, wie die Vorrichtung (1) mit der im Rettungsschlitten (9) liegenden Person (8) an einer Talstation (10) der Seilbahn anlangt. Dort wird die Seilwinde (6) in Betrieb genommen, um den Träger (2) abzusenken, so daß der Rettungsschlitten (9) mit der Person (8) herausgenommen und beispielsweise zu einem Krankenwagen transportiert werden kann.

60 Dann kann die Vorrichtung (1) vom Umlaufseil durch Lösen der Schnellkupplung (4) wieder abgenommen und der normale Sesselbahnbetrieb fortgesetzt werden.

Es ist erkennbar, daß ein Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung darin liegt, daß verletzte Personen den

langen vereisten und holprigen Weg im Rettungsschlitten nicht mitmachen müssen, sondern daß es genügt, daß sie bis zum nächstmöglichen Punkt unter der Seilbahn gebracht werden. Von da an können sie schonend und vor weiteren Unfällen und Wettereinflüssen geschützt transportiert werden.

5

PATENTANSPRÜCHE

10

15 1. Vorrichtung zum Transport von liegenden Personen, insbesondere von Verletzten, mit einem am Seil einer Seilbahn über ein Gehänge angebrachten Träger für eine nach oben offene, als Tragbahre bzw. Rettungsschlitten (Ackja) ausgebildete Liege für die zu transportierende Person, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehänge (3) eine Kuppelvorrichtung (4) aufweist, mittels der es am Förderseil (5) der vorzugsweise als Umlaufseilbahn, wie Sessellift oder Schlepplift ausgebildeten Seilbahn befestigbar ist, daß am Gehänge (3), wie an sich bekannt, eine fernsteuerbare antreibbare Seilwinde (6) vorgesehen ist, mittels deren Seil (6') der als Aufnahme für die Liege ausgebildete Träger (2) heb- und senkbar ist.

20

25 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem die Seilwinde (6) tragenden Gehänge (3) eine durchsichtige Abdeckung (7) für den Träger (2) befestigt ist, so daß dieser in seiner angehobenen Stellung dachartig abgedeckt ist.

25

30

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

